

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 23.01.2023

GR Nestle, GR Kohl und GR Colsmann fehlen entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Die Elternbeiratsvorsitzende der Grundschule lobt, dass die Planungen für die Umgestaltung des Dachs der Grundschule so schnell umgesetzt worden sind, bittet aber gleichzeitig den Bürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten zur Schließung des Daches während den Ferien und noch vor dem Sommer ausgeführt werden.

BM Hartleitner informiert, dass zum Zeitplan bereits Gespräche mit Schulleitung und Architekt geführt worden sind. So weit wie möglich sollen die Ferienzeiten für die Bauarbeiten genutzt werden. Sofern die Ferien nicht ausreichen, wäre es möglich, maximal eine Klasse vorübergehend in einen anderen Raum auszulagern, nicht jedoch beide betroffenen Klassen gleichzeitig.

Herr Architekt Hübner teilt mit, dass vor allem die Oster- und Pfingstferien für die Arbeiten vorgesehen sind.

Die Elternbeiratsvorsitzende spricht darüber hinaus das Thema Essensausgabe an und bittet den Bürgermeister um zeitnahe Rückmeldung.

BM Hartleitner gibt bekannt, dass das Geschirr künftig auch an den Montagen und Freitagen in der Spülmaschine im Foyer gereinigt werden soll. Hinsichtlich zusätzlichen Personaleinsatzes und notwendiger Hygieneschulungen erfolgt noch eine Klärung.

GR Maul erkundigt sich, wann die Kanalschächte gesäubert werden und ob zwischenzeitlich eine Fremdfirma beauftragt wurde.

GR Gerster teilt mit, dass die Schächte Anfang März noch vom Bauhof selbst gesäubert werden, da an verschiedenen Stellen Setzungen vorhanden sind.

II.

ANTRAG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BALZHEIM AUF BESCHAFFUNG EINES MANNSCHAFTSTRANSPORTWAGENS (MTW)

Der Vorsitzende informiert, dass der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Balzheim, welcher im Jahr 2016 durch das Planungsbüro gtv-Rettungsingenieure erstellt worden ist, für das Jahr 2025 einen Mannschaftstransportwagen (MTW) als drittes Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Balzheim vorsieht.

Ein MTW, welcher 8 Sitzplätze hat, bietet der Feuerwehr Balzheim mehrere Vorteile:

- Die Jugendfeuerwehr, die seit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses spürbaren Zulauf erhält, kann mit ihren aktuell 17 Mitgliedern und 4 Jugendleitern nicht auf den beiden Löschfahrzeugen (9-Sitzer und 6-Sitzer) transportiert werden. Die Löschfahrzeuge können maximal 15 Personen transportieren. Außerdem stellt sich bei

Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, die kleiner als 1,50 Meter sind, derzeit das Problem, dass die von der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Sitzerrhöhung im Löschfahrzeug nicht mitgeführt werden kann, im MTW hingegen schon.

- Der Materialtransport zur Atem- und Schlauchwerkstatt erfolgt aktuell mit privaten PKWs. Die Atemluftflaschentransportbox kann dort nicht ordnungsgemäß gesichert werden.
- Mit einem begleitenden MTW kann das vorhandene Staffellöschfahrzeug (Staffel = 6 Personen) in ein Gruppenlöschfahrzeug (Gruppe = 9 Personen) aufgewertet werden. Somit hätte die Feuerwehr Balzheim zwei Gruppenlöschfahrzeuge und kann somit ihre Einsatzfähigkeiten weiter stärken.
- Ein MTW kann bei Flächenlagen wie Hochwasser als Nachschub- und Erkundungsfahrzeug genutzt werden. Die Einsatzkräfte können sich zur Lageerkundung besser aufteilen, ohne auf Privat-PKWs oder Bauhoffahrzeuge zurückgreifen zu müssen.
- Ein MTW kann bei Unfällen als zusätzliches Sicherungsfahrzeug oder Absperrfahrzeug verwendet werden. Beispielsweise kann ein Straßenabschnitt so von beiden Seiten mit Feuerwehrfahrzeugen abgesperrt werden, während das dritte Fahrzeug direkt am Unfallort zugegen ist.

Kosten:

Die Gesamtkosten für einen MTW belaufen sich auf ca. 80.000 bis 85.000 Euro.

Ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 13.000 Euro kann beantragt werden.

Der Eigenanteil der Gemeinde liegt also bei ca. 70.000 Euro.

Weiteres Vorgehen:

Der Zuschussantrag muss bis zum 15.02.2023 beim Landratsamt gestellt sein.

Danach ist bis ca. Juli 2023 mit dem Zuwendungsbescheid zu rechnen.

Mit der Ausschreibung darf erst begonnen werden, wenn ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt.

Die Vergabe könnte dann bis Ende 2023 erfolgen.

Die Lieferzeit für derartige Fahrzeuge beträgt aktuell etwa 1,5 bis 2 Jahre. Somit wäre die Empfehlung des Feuerwehrbedarfsplans auch in zeitlicher Hinsicht erfüllt.

Der Vorsitzende reicht als Tischvorlage einen Rückblick 2022 der Feuerwehr. Der Kommandant steht für Fragen zur Verfügung.

GR Federhen ist im Hinblick auf die derzeitige prekäre Situation in der Kämmerei neben dem Sicherheitsaspekt besonders wichtig, welche Finanzmittel zur Verfügung stehen und wann diese Haushaltsmittel in die Finanzplanung einzustellen sind. Natürlich darf bei der Kalkulation nicht vergessen werden, dass der Feuerwehrkommandant als Projektleiter des neuen Feuerwehrhauses der Gemeinde Kosten und Aufwand erspart hat.

BM Hartleitner geht davon aus, dass die Zahlung mit der Lieferung zu erfolgen hat, also im Jahr 2025. Gleichzeitig ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuererinnahmen rückläufig und nicht beeinflussbar sind.

Der Feuerwehrkommandant wirft ein, dass davor sicherlich eine Abschlagszahlung zu erfolgen hat.

Der Vorsitzende macht zudem darauf aufmerksam, dass der Zuschuss erst hinterher fließt.

GR Walcher erkundigt sich, ob es sich bei dem MTW um einen VW-Bus handelt.

Der Kommandant informiert, dass der MTW unter Nennung der Maße ausgeschrieben wird. Das Fabrikat muss in der Ausschreibung offen bleiben.

GR Gerster sieht es wie GR Federhen. Er weiß um den Bedarf, der Antrag kommt aber zu einer ungünstigen Zeit, nachdem die Einweihung des neuen Feuerwehrhauses noch nicht lange zurückliegt und andere dringende Baumaßnahmen, wie Hochwasserschutz, Straßenbau und Wasserleitungen, anstehen. Er kann deshalb der Summe, die im Raum steht, leider nicht zustimmen.

BM Hartleitner lobt die hervorragende Arbeit der Feuerwehr und betont, dass der Brandschutz Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und er deswegen den Antrag als sachlich begründet ansieht. Er merkt an, dass aus einem dem Gemeinderat bekannten Grundstücksverkauf Geld geflossen ist, so dass die erforderlichen Finanzmittel auf jeden Fall vorhanden sind und reserviert werden können. Dass man mit der Frage konfrontiert wird, warum die Feuerwehr so kurze Zeit nach der Großinvestition Feuerwehrhaus schon wieder etwas bekommt, ist für ihn nachvollziehbar. Entschieden werden muss nach sachlichen Kriterien.

GR Motz ist der gleichen Meinung wie GR Gerster. Ihm fehlen Daten und Fakten als Grundlage. Deshalb kann er zum jetzigen Zeitpunkt nur mit Nein stimmen.

GR Maul fragt, ob die Frist 15. Februar unbedingt eingehalten werden muss oder ob ein Zuschussantrag auch ein Jahr später noch gestellt werden kann.

Der Feuerwehrkommandant räumt ein, dass ein Zuschussantrag auch noch ein Jahr später möglich wäre.

BM Hartleitner macht darauf aufmerksam, dass man jedoch nicht abschätzen kann wie sich die Zuschusspolitik des Landes ändert.

GR Federhen bittet in diesem Fall die Inflation zu berücksichtigen. Nachdem er weiß, dass die Finanzierung entsprechend verteilt werden kann, ist er dazu bereit, mit Ja zu stimmen.

GR Walcher erkundigt sich, wie lange so ein MTW in Betrieb ist. Es ist von ca. 20 Jahren auszugehen.

Der Kommandant teilt auf Nachfrage von GR Maul die Gewichtsklasse des MTW mit 3,5 t mit. Bezüglich der Höhe der Gesamtkosten hat er sich bei anderen Gemeinden erkundigt.

Die Gemeinde Balzheim beschließt mit 4 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen von GR Gerster, GR Motz und GRin Schmidt und einer Enthaltung von GR Baur die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr. Der Antrag auf den staatlichen Zuschuss ist vorzubereiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung vorzusehen.

III.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Anbau einer Überdachung, Flst. Nr. 237 und 244, Mühlstraße 28, Gemarkung Oberbalzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde der Bauantrag zum Anbau einer Überdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 237 und 244, Mühlstraße 28 in Oberbalzheim eingereicht wurde. Das Grundstück Flst. Nr. 244 befindet sich im Außenbereich, daher ist das Vorhaben gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Da das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient ist davon auszugehen, dass es sich um ein solches Vorhaben handelt. Die endgültige Prüfung obliegt dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Die geplante Überdachung soll zwischen der vorhandenen Unterstellhalle und dem bestehenden Fahrsilo erstellt werden. Sie ist mit einem Pultdach bei einer Dachneigung von 8° geplant und wird in Holzkonstruktion mit einer harten Bedachung gebaut. Die Südseite der Überdachung wird mit einer Holzverschalung geschlossen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wird die Eintragung einer Vereinigungsbaulast der Grundstücke Flst.Nr. 237 und 244 notwendig.

Die Anhörung der Angrenzer ist ohne Einwendungen abgeschlossen.

Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB. Gleichzeitig wird die Zustimmung als Angrenzer erteilt. Die Farbe der Bedachung soll an die bestehenden Gebäude angepasst werden.

IV.

UMGESTALTUNG DES DACHS DER GRUNDSCHULE BALZHEIM; VERGABEN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.09.2022 den Rückbau der 9 Oberlichter im Dach der Grundschule beschlossen.

Der Vorsitzende informiert, dass im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen Angebote für die Gewerke Zimmerei und Dachdeckung sowie Trockenbau eingeholt wurden. Die Submission fand am 20.12.2022 statt.

1. Zimmerer und Dachdeckung

Es wurden neun Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Vier Angebote sind eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Holzbau Mann aus Balzheim zum Angebotspreis von 106.951,45 Euro.

2. Trockenbau

Es wurden 13 Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Franz Harant Trockenbau aus Hürbel zum Angebotspreis von 19.543,37 Euro.

Zum Vergleich: Die Kostenschätzung lag hier bei 17.000 Euro.

GR Maul bittet den Vorsitzenden, dem Gemeinderat zukünftig eine geschwärzte Tabelle der Angebote vorzulegen.

GR Baur erkundigt sich, ob die Beleuchtung auch verändert wird.

BM Hartleitner teilt mit, dass man bislang davon ausgeht, dass die vorhandene Beleuchtung weiterhin ausreichend ist. Sollten hier jedoch Probleme festgestellt werden, wird man entsprechend nachbessern.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Rahmen der oben genannten Maßnahme die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Holzbau Mann aus Balzheim, zum Angebotspreis von 106.951,45 Euro zu vergeben.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Rahmen der oben genannten Maßnahme die Trockenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Harant Trockenbau aus Gutenzell-Hürbel, zum Angebotspreis von 19.543,37 Euro zu vergeben.**

V.

GESAMTFORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLANS DONAU-ILLER; BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Der Vorsitzende informiert, dass der länderübergreifende (Baden-Württemberg/Bayern) Regionalverband Donau-Iller immer noch an der Fortschreibung des Regionalplans arbeitet.

Im Zuge der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat sich der Gemeinderat in den Jahren 2019 und 2020 bereits mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller befasst.

Der Gemeinde Balzheim war es dabei wichtig, Entwicklungsachsen für Wohnbebauung zwischen den Gemeindeteilen und im Süden von Oberbalzheim sowie für die gewerbliche Entwicklung nördlich des bestehenden Gewerbegebiets offen zu halten und in der ersten Planung vorgesehene regionale Grünzüge aus dem Regionalplan herauszunehmen. In der Sitzung vom 16.12.2019 wurde ein Beschluss gefasst, dass eine gewerbliche Entwicklungsmöglichkeit auf 130 m nördlich des Carl-Otto-Wegs vorzusehen ist.

In der Sitzung vom 17.02.2020 beschloss der Gemeinderat einstimmig, zwischen dem südwestlichen Ortsrand von Unterbalzheim und dem Aussiedlerhof Eichle grundsätzlich eine mögliche Entwicklungsachse für Wohnbebauung für die Zukunft zu sehen, und deswegen den Grünzug in diesem Bereich bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplans heraus zu nehmen, aber das Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft in diesem Bereich zu belassen, um den beiden bestehenden Hofstellen in diesem Bereich gerecht zu werden.

Die Entwicklungsmöglichkeit der landwirtschaftlichen Hofstellen zwischen den Ortsteilen war auch in der Stellungnahme einer Privatperson aus Balzheim gefordert worden.

Über den Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim wurden die vom Gemeinderat beschlossenen Stellungnahmen abgegeben.

Der Regionalverband Donau-Iller hat zwischenzeitlich alle Stellungnahmen abgewogen und den ersten Entwurf des Regionalplans überarbeitet.

Am 12.01.2023 ging bei der Gemeinde ein Schreiben des Regionalverbands Donau-Iller ein, in dem über das Vorliegen des geänderten Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Regionalplans unterrichtet wurde. Die Unterlagen stehen zur Einsicht und zum Download unter www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung zur Verfügung.

Aus einer ersten Durchsicht geht hervor, dass die Wünsche der Gemeinde Balzheim weitgehend in deren Sinne eingearbeitet wurden.

Dem Protokoll ist eine Synopse der Einwendungen des Gemeindeverwaltungsverbands Dietenheim, jeweils mit einer Bewertung durch die Geschäftsstelle des Regionalverbands und einem neuen Beschlussvorschlag beigefügt. Ebenso liegen die beiden Kartenausschnitte, die das Gemeindegebiet von Balzheim betreffen, bei.

Zum geänderten Entwurf wird die Gemeinde nun erneut offiziell beteiligt. Erneute Stellungnahmen müssen im Zeitraum vom 16.01.2023 bis 26.02.2023 abgegeben werden.

BM Hartleitner erläutert die vorliegenden Kartenausschnitte.

Auf die Frage von GR Federhen erläutert der Vorsitzende, dass der Regionalplan in der vorliegenden Entwurfsfassung eine Erweiterung des Gewerbegebiets nach Norden, nicht jedoch nach Westen ermöglicht, da sich die gemeindliche Planung durch den Flächennutzungsplan und Bebauungspläne nach dem Entwicklungsgebot am Regionalplan orientieren muss.

GR Federhen bemängelt, dass der Gemeindeverwaltungsverband versäumt hat, bei der Stellungnahme zur Raumstruktur Verkehr den Bedarf der Gemeinde Balzheim am öffentlichen Personennahverkehr anzubringen (siehe Seite 978, Punkt 436 AD der Synopse).

BM Hartleitner wird einen entsprechenden Hinweis formulieren.

GR Federhen regt an, Herrn Architekt Künstler zum Thema Dorfentwicklung in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Balzheim stimmt als Träger öffentlicher Belange dem Regionalplan Donau-Iller einstimmig zu mit dem Hinweis, dass auch für die ländlichen Gemeinden, insbesondere Balzheim, der Ausbau des Nahverkehrs auf dieser Schiene von besonderer Bedeutung ist.

VI.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) GEMEINDERATSSITZUNG IM FEBRUAR

BM Hartleitner schlägt vor, wegen des Rosenmontags die Sitzung auf den 27.02.2023 zu verschieben.

Hiergegen gibt es aus dem Gremium keine Einwände.

B) PLATZ FÜR BAUMSCHNITT

BM Hartleitner informiert, dass die Gemeinde am Festplatz (Sportplatz) wieder einen Platz zur Ablieferung von Baumschnitt eingerichtet hat.

C) VERGABE DER ERSCHLIESSUNG DES STICHWEGS AN DER GIESSENSTRASSE UND AN DER FREIHERR-VON-PALM-STRASSE

BM Hartleitner informiert, dass die Submission am 13.12.2022 stattgefunden hat. Die Erwartung, dass es durch die gemeinsame Ausschreibung der beiden Maßnahmen im Paket günstiger werden könnte, hat sich leider nicht realisiert.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Schwall aus Laupheim abgegeben. Es lag bei 304.548,93 Euro und damit rund 80.000 Euro über der Summe der Kostenberechnungen. Der Auftrag wurde gemäß des in der Sitzung vom 12.12.2022 gefassten Ermächtigungsbeschlusses an die Firma Schwall erteilt.

D) MÜLLENTSORGUNG DER VEREINE

GRin Schmidt erkundigt sich, wie die Vereine zukünftig den Müll bei Veranstaltungen entsorgen können. Man habe dem Sportverein gesagt, dass 25 € für den Müll bezahlt werden muss.

BM Hartleitner teilt mit, dass mit der Übertragung der Zuständigkeit der Abfallwirtschaft auf den Alb-Donau-Kreis jeder selbst beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mülltonnen und bei entsprechendem Bedarf Zusatzmüllsäcke bestellen und kaufen kann, nicht mehr bei der Gemeinde. Für die gemeindeeigenen Liegenschaften wurden Mülltonnen beschafft, die bei der Anmietung nutzbar sind. Privatpersonen wird dabei eine je nach Liegenschaft unterschiedliche Müllpauschale in Rechnung gestellt.

Sie bittet darum, die Vereine entsprechend zu informieren, dass von der Gemeinde keine Tonnen mehr zur Verfügung gestellt werden, sondern künftig Müllsäcke auf eigene Kosten beschafft werden müssen.

E) BEREITSTELLUNG VON WINDELSÄCKEN

BM Hartleitner informiert, dass das Angebot der vergünstigten Windelsäcke seit 01.01.2023 von den Bürgerinnen und Bürgern bereits rege genutzt wird.